

Erstattung an die Kreistagsfraktionen und Gruppen

(Beschluss des Kreistages vom 01.11.2016 – Vorlage XVIII-0037/2017)

Die Erstattung an die Kreistagsfraktionen betragen ab dem 01. November 2016 jährlich 990,- € pro Fraktions- oder Gruppenmitglied.

Darüber hinaus wird jährlich ein Sockelbetrag in nachstehender Höhe gewährt:

4.950 Euro für Fraktionen und Gruppen mit unter 5 Kreistagsmitgliedern

6.600 Euro für Fraktionen und Gruppen mit 5 bis 9 Kreistagsmitgliedern

8.250 Euro für Fraktionen und Gruppen mit 10 bis 14 Kreistagsmitgliedern

9.900 Euro für Fraktionen und Gruppen mit 15 und mehr Kreistagsmitgliedern.